



## Protokoll Gemeindeversammlung / 1. Versammlung vom 6. Februar 2018

### Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Adlikon

Datum:	6. Februar 2018
Ort:	Gemeindesaal Restaurant Post, Unterdorfstrasse 3, 8452 Adlikon
Zeit:	21.15 Uhr – 21.45 Uhr
Vorsitz:	Peter Läderach, Gemeindepräsident
Protokoll:	Stefan Mettler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Adolf Grob, Andelfingerstrasse 20, 8452 Adlikon Marc Moser, Wybergstrasse 1, 8452 Adlikon

#### Einleitung

Heute, vor dieser Gemeindeversammlung, wurde bezüglich des Traktandums Nr. 1 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Zum Thema haben verschiedene Fachleute referiert (Herr Wetli, Gemeindeamt und Herr Marti, Gemeindepräsident, Glarus). Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten die Teilnehmer allgemeine Fragen bezüglich „Gemeindefusionen“ stellen.

#### Traktanden:

1.	Vorberatung der Abstimmungsfrage für den Urnengang vom 15.04.2018: <i>„Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden – einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“</i>
2.	Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

#### Begrüssung

Der Gemeindepräsident beginnt die Versammlung um 21.15 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten, den Vertretern der Presse und der Gäste.



## Protokoll Gemeindeversammlung / 1. Versammlung vom 6. Februar 2018

### Eröffnung der Versammlung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung (05.01.2018)
- die Einladung zur Versammlung (05.01.2018)
- die Bekanntgabe der Traktanden (05.01.2018)
- die Aktenaufgabe (22.01.2018)
- die Auflage des Stimmregisters (22.01.2018),

rechtzeitig, ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Ausserdem ist an alle Haushaltungen ein Weisungsbüchlein verschickt worden (PromoPost vom 05.01.2018).

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenaufgabe Beanstandungen gemacht werden und weist auf das diesbezügliche Beschwerderecht hin. Allfällige Beschwerden müssten an der Versammlung angemeldet und innert fünf Tagen schriftlich, mit Begründung und einem Antrag, dem Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden.

Aus dem Kreis der Anwesenden werden keine Beschwerden angekündigt und der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung für eröffnet.

### Als Stimmzähler werden durch den Gemeindepräsidenten vorgeschlagen und durch die Gemeindeversammlung gewählt:

- Herr Adolf Grob, Andelfingerstrasse 20, 8452 Adlikon
- Herr Marc Moser, Wybergstrasse 1, 8452 Adlikon

### Stimmrecht

Der Gemeindepräsident fordert die Gäste auf, sich auf die für sie vorgesehenen Plätze zu setzen. Danach fragt er die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen, anwesend sind, oder ob jemandem das Stimmrecht bestritten wird.

- Er stellt fest, dass das Stimmrecht niemandem bestritten wird.

### Anzahl Stimmberechtigte:

Es sind total 60 Personen anwesend, davon sind jedoch 10 nicht stimmberechtigt. Es sind somit **50** (10,53 % von 476) Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt: 26 Stimmen. Quorum für geheime Abstimmung: 25 % der anwesenden Stimmberechtigten = 13 Stimmen.

### Traktandenliste

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Anträge zur Traktandenliste gestellt werden.

- Es werden keine Anträge gestellt, so dass die Geschäfte gemäss Einladung behandelt werden können.



## **Protokoll Gemeindeversammlung / 1. Versammlung vom 6. Februar 2018**

### **Formelles**

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung auf folgendes aufmerksam:

- Das Traktandum wird durch den Gemeindepräsidenten erläutert.
- Im Anschluss folgt die Diskussion und vor der Beschlussfassung die Antragsrunde.
- Über die einzelnen Voten in der Diskussionsrunde wird kein Protokoll geführt.
- Abschweifungen vom Verhandlungsgegenstand werden abgemahnt. Finden die Ausführungen nach erfolgter Abmahnung kein Ende, wird das Wort entzogen.
- Bei ungebührlich langen Ausführungen kann die Versammlung eine Redezeitbeschränkung beschliessen.
- Anträge können erst nach erfolgter Diskussionsrunde gestellt werden.
- Wer Anträge zu einem Traktandum stellen will, hat dies in der Antragsrunde durch Hand erheben kund zu tun. Sobald das Wort erteilt wird, sind Vorname und Name zu nennen. Danach kann der formulierte Antrag vorgetragen werden.

### **Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Politischen Gemeinde Adlikon von allgemeinem Interesse Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

- Innerhalb der gesetzlichen Frist ist dem Gemeinderat keine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden. Traktandum 2 fällt somit weg.



## Traktandum 1

### Vorberatung der Abstimmungsfrage für den Urnengang vom 15. April 2018:

**„Sollen die politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden- einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“**

### Präsentation

Der Gemeindepräsident erläutert das Geschäft aufgrund der Abstimmungsweisung.

### Beleuchtender Bericht:

Der Aufgabenkatalog von Gemeinden und Schulen wächst stetig. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an öffentliche Dienstleistungen nehmen zu. Diese Entwicklung ist insbesondere für kleinere, struktur- und finanzschwache Gemeinden und Schulen eine grosse Herausforderung.

Die Gemeinderäte und Schulbehörden der Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur, die Schulbehörden der Primarschulen Andelfingen, Adlikon, Humlikon sowie die Schulbehörde der Sekundarschule Andelfingen, wollen vorausschauend auf diese Entwicklung reagieren. Sie sind überzeugt, dass in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Schulen und zwischen den politischen Gemeinden ein grosses Potenzial liegt. Deshalb haben sie beschlossen, eine Fusion der politischen Gemeinden und eine Fusion der Schulgemeinden vertieft zu prüfen.

Da die vertiefte Prüfung einer Fusion, verbunden mit der Ausarbeitung der notwendigen Verträge und Entscheidungsgrundlagen, aufwändig ist, sollen die Stimmberechtigten mit der vorliegenden Grundsatzabstimmung entscheiden, ob diese Arbeiten in Angriff genommen werden sollen. Damit soll auch die politische Legitimation gestärkt werden.

Formell handelt es sich um zwei Grundsatzfragen, über welche die Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden haben:

1. Sollen die politischen Gemeinden Fusionsverhandlungen aufnehmen?
2. Sollen die Schulgemeinden (inkl. Einheitsgemeinden) Fusionsverhandlungen aufnehmen?

Stimmen die Stimmberechtigten den Grundsatzfragen zu, sind die Behörden verpflichtet, einen Zusammenschlussvertrag für die politischen Gemeinden und einen Zusammenschlussvertrag für die Schulen auszuarbeiten. Diese werden den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung unterbreitet. Erst in dieser zweiten Abstimmung entscheiden die Stimmberechtigten, ob die politischen Gemeinden und/oder die Schulgemeinden tatsächlich fusionieren.

Lehnen die Stimmberechtigten beide Grundsatzabstimmungen ab, finden keine Fusionsverhandlungen statt. Lehnen die Stimmberechtigten nur die Grundsatzabstimmung der Schulgemeinden ab, finden ebenfalls keine Fusionsverhandlungen statt, da eine Fusion der politischen Gemeinden zwingende Auswirkungen auf die Schulgemeinden hätte. Lehnen die Stimmberechtigten nur die Grundsatzabstimmung der politischen Gemeinden ab, können die Schulen Fusionsverhandlungen aufnehmen.



## **Protokoll Gemeindeversammlung / 1. Versammlung vom 6. Februar 2018**

Um die Zukunft gemeinsam in die Hand nehmen zu können, beantragen sämtliche Gemeinderäte und Schulbehörden beiden Grundsatzfragen zuzustimmen. Mit dem Auftrag zur Ausarbeitung detaillierter Analysen, Abklärungen und Begründungen, kann eine fundierte Basis für einen Entscheid durch die Stimmberechtigten für oder gegen eine Fusion der Gemeinden und Schulen geschaffen werden.

### **Politische Würdigung**

Aus Sicht der Behörden macht eine Fusion dann Sinn, wenn sie einen langfristigen Mehrwert für die Bevölkerung aus den involvierten Gemeinden schafft.

Dass Kooperationspotential in der Region vorhanden ist, wurde schon vor Jahren erkannt und durch Auslagerungen in zahlreiche Zweckverbände sowie mit Zusammenarbeits- und Anschlussverträgen realisiert. Mittlerweile sind aber die Anzahl Beziehungen und Verträge zu umfangreich und die Zusammenarbeit entpuppt sich als träge und unflexibel. Hinzu kommt, dass keine Steuerung über die zahlreichen Institutionen hinweg stattfindet.

Eine Fusion würde einerseits die Realisierung der bisher noch nicht genutzten Potenziale erlauben und andererseits eine Straffung und Optimierung der historisch gewachsenen Strukturen ermöglichen. Ein Strukturwandel, der dringend benötigt wird.

Auf Behörden- und Verwaltungsebene könnten viele Arbeiten zentralisiert und somit effizienter erledigt werden. Die Bevölkerung würde von einem breiteren und professionelleren Dienstleistungsangebot profitieren. Mit der Vereinfachung der Strukturen würde zudem die Transparenz erhöht.

Strategische Themen wie Sicherung der Standortattraktivität, Siedlungsgebiets- und Gewerbelandentwicklung sowie Infrastrukturthemen können im Verbund sinnvoller bearbeitet und besser ausgeschöpft werden.

In einer vereinigten Schulgemeinde können sich alle an der Schule Beteiligten auf eine Organisation verlassen, die vom Kindergarten bis zum Eintritt ins Berufsleben für alle gleiche Rahmenbedingungen bietet. Den Schulkindern stehen die Dienstleistungen der Förder- und Unterstützungsmassnahmen gleichwertig zur Verfügung. Es wird eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung aller Schuleinheiten erarbeitet und gelebt, Schul- und Unterrichtsqualität werden gemeinsam entwickelt. Eine vereinte Schulgemeinde schafft gute Voraussetzungen, dass alle Kinder und Jugendliche eine optimale Ausbildung erhalten und am Ende der obligatorischen Schulzeit, die für sie richtige Anschlusslösung finden.

Als sehr wichtig erachten die Behörden einen nachhaltigen Finanzhaushalt. Eine koordinierte Aufgaben-, Investitions- und Finanzplanung führt zu mehr Planungssicherheit und zu einem stabilen Steuerfuss.

### **Aktenauflage**

- GRB-Nr. 72 vom 12.04.2016
- GRB-Nr. 16 vom 30.01.2017
- GRB-Nr. 83 vom 15.05.2017
- GRB-Nr. 122 vom 22.08.2017
- GRB-Nr. 193 vom 27.11.2017
- gemeinsamer Antrag und Weisung der involvierten Gemeinden für die Urnenabstimmung vom 15.04.2018



## Protokoll Gemeindeversammlung / 1. Versammlung vom 6. Februar 2018

### Der Gemeindepräsident macht die Versammlung auf folgendes aufmerksam:

Die vorstehende Abstimmungsfrage unterliegt der Urnenabstimmung in allen beteiligten Gemeinden. Der Termin für diesen Urnengang wird voraussichtlich auf den 15. April 2018 festgesetzt. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Adlikon schreibt jedoch vor, dass die vorstehende Abstimmungsfrage anlässlich einer Gemeindeversammlung vorberaten werden muss.

Die Stimmberechtigten dürfen in der vorberatenden Gemeindeversammlung Anträge zu dieser Vorlage stellen, der Umfang des Antragsrechts ist jedoch beschränkt. Verwerfungs- und Rückweisungsanträge bezüglich der ganzen Vorlage sind ausgeschlossen.

Weil es sich um eine interkommunale Vorlage handelt, sind auch keine Änderungsanträge möglich, weil Änderungen immer im Konsens mit den Vertragspartnern erfolgen müssen.

Zulässig ist einzig die Rückweisung einzelner Formulierungen der gemeinsamen Weisung mit dem Ziel, den Gemeinderat zu verpflichten, die entsprechende Formulierung im Sinne der Vorgaben des Antragstellers neu zu verhandeln. Dies setzt jedoch voraus, dass das „Verhandlungsmandat“ vom Antragsteller genügend klar umschrieben wird. Der gestellte Antrag wird der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Rückweisungsanträge, mit denen keine Änderungen von Formulierungen der gemeinsamen Weisung auf dem Verhandlungsweg oder die Bereitstellung genau bezeichneter Entscheidungsgrundlagen verlangt werden, sind nicht zulässig. Über solche Anträge wird nicht abgestimmt.

Verwerfungsanträge (d.h. der Antrag auf Ablehnung der Vorlage) sind nicht zulässig, weil die Schlussabstimmung an der Urne zu erfolgen hat. Über solche Anträge wird nicht abgestimmt.

### Antrag des Gemeinderates:

Die Vorlage:

*„Sollen die Politischen Gemeinde Adlikon, Andelfingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Thalheim an der Thur – unter Vorbehalt der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zwischen den Schulgemeinden – einen Vertrag zur Bildung einer gemeinsamen Politischen Gemeinde ausarbeiten und zur Abstimmung bringen?“*

wird unverändert zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet und den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission erstattet der Versammlung Bericht und empfiehlt die Vorlage unverändert und mit der Empfehlung zur Annahme zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden. Es liegt keine schriftliche Stellungnahme der RPK vor.

### Diskussion

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion; diese wird nicht gewünscht.



## **Protokoll Gemeindeversammlung / 1. Versammlung vom 6. Februar 2018**

### **Anträge**

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Anträge gestellt werden; aus der Versammlung werden jedoch keine Anträge gestellt.

### **Beschlussfassung**

Der Gemeindepräsident ruft die Versammlung zur Beschlussfassung über den Antrag des Gemeinderates auf:

#### **Beschluss Traktandum 1:**

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 48 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Annahme des Antrages.**



## Protokoll Gemeindeversammlung / 1. Versammlung vom 6. Februar 2018

### Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung.

Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

➤ Es werden keine Einwände erhoben.

Im Weiteren verweist der Präsident auf folgende Rechtsmittel, welche beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, schriftlich, mit Begründung und Antrag, ergriffen werden können. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen:

- a) Rekurs (Stimmrechtsrekurs) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).
- b) Im Übrigen: Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage (§§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).
- c) Mängel eines Protokolls sind mit der Beschwerde gemäss den §§ 41 ff VRG oder im Rahmen eines Rekurses (gemäss lit. b oben) geltend zu machen (Frist je 30 Tage).

Die erwähnten Fristen werden von der Veröffentlichung an gerechnet. Allfällige Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Das Protokoll liegt ab Montag, 12. Februar 2018 während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Stimmzähler sind eingeladen, das Protokoll bis dahin zu prüfen und zu unterzeichnen.

Um 21.45 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung.

8452 Adlikon, 6. Februar 2018

**Für richtiges Protokoll:**

Stefan Mettler, Gemeindeschreiber





## Protokoll Gemeindeversammlung / 1. Versammlung vom 6. Februar 2018

### Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Februar 2018 geprüft, für richtig und vollständig befunden:

	Datum:	Unterschrift:
Der Gemeindepräsident:	06.02.2018	..... Peter Läderach
Der Stimmenzähler:	.....	..... Adolf Grob
Der Stimmenzähler:	.....	..... Marc Moser